dorm Anfang nur vereinzelte Partien eingetroffen waren. Von der Mitte der Woche ab waren daher die beiden Elevatoren sowohl wie verschiedene Trägerkolonnen stark beschäftigt. Den zeitweit unterwegs bestehenden Witterungsverhältnissen entsprechend dürfte der Getreideumschlag in der nächsten Zeit eine weitere Belebung erfahren. Im Verkehr zu Tal sind neben den üblichen Stückgutpartien verschiedene größere Sendungen Torf und Steinkohlen zum Versand gekommen. Die Getreideverladungen haben dagegen ganz aufgehört; wann mit diesen Verladungen wieder wird begonnen werden können, steht noch dahin. Auf dem Frachtenmarkt ist die Lage ziemlich unverändert geblieben, obgleich nicht zu verkennen ist, daß die Stimmung für spätere Termine entschieden fester geworden ist. Augenblicklich genügt das Raumangebot den Anforderungen vollkommen, sodaß nur ein schlechter werdender Wasserstand eine Erhöhung der Forderungen bedingen könnte.

—* Nach dem Jahresbericht des Verbandes öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweise im Königreiche Sachsen hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im Königreiche Sachsen im Jahre 1918 gegenüber dem Vorjahre wesentlich verschlechtert. Besonders in der zweiten Hälfte des Jahres machte sich der Rückgang des Wirtschaftslebens in vielen Zweigen der sächsischen Industrie stark bemerkbar. Der Umschwung der Konjunktur kommt deutlich zum Ausdruck in der Steigerung der Andrangziffern bei den Arbeitsnachweisen. Noch augenfälliger tritt der wirtschaftliche Rückgang bei einem Vergleich der seit 1910 regelmäßig am 12. Oktober in Sachsen stattfindenden Arbeitslosenzählungen in die Erscheinung. Sowohl bei den Andrangziffern der Arbeitsnachweise als auch bei den Zahlen der Arbeitslosenstatistik kommt der wirkliche Umfang des schlechten Geschäftsganges nicht voll zum Ausdruck, da sehr viele Betriebe, besonders in der Textilindustrie, um Arbeiterentlassungen zu vermeiden, mit gekürzter Arbeitszeit arbeiteten oder Feierschichten einlegten. Am ungünstigsten war der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe und in der vogtländischen Stickerei- und Spitzenindustrie. Als im Laufe des Sommers die Krisis auf dem Arbeitsmarkte sich stärker bemerkbar machte, hat die sächsische Regierung die Behörden hierauf hingewiesen und ihnen empfohlen, rechtzeitig für die Schaffung von Arbeitsgelegenheit für den Winter Sorge zu tragen. Eine größere Anzahl von Gemeinden hat dieser Aufforderung Folge geleistet, teils durch Veranstaltung von Notstandsarbeiten, teils durch Inangriffnahme von Bauten, deren Ausführung erst später geplant war. Einzelne Gemeinden, z. B. Dresden und Plauen, haben auch Mittel zur Unterstützung von Arbeitslosen bereitgestellt. Die Stadt Leipzig hat für die Speisung von Schulkindern Arbeitsloser 20 000 Mark in den Haushaltplan eingesetzt. Der sächsische Staat hat durch beschleunigte Vergebung von Arbeiten gleichfalls versucht, Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen. Die Vermittlungstätigkeit der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise im Jahre 1918 weist infolge der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes gegenüber dem Jahre 1912 einen sehr starken Rückgang auf. Die Gesamtzahl der Stellensuchenden ist mit 121 216 im Jahre 1918 ungefähr die gleiche geblieben wie im Vorjahre, wo sie 121 235 betrug. Doch ist eine Verschiebung insofern eingetreten, als die Zahl der männlichen Stellensuchenden von 72 336 im Jahre 1912 auf 66 827 im Jahre 1913 zurückgegangen ist, während die stellensuchenden weiblichen Personen eine Zunahme von 48 869 auf 54 389 zu verzeichnen haben. Die Zahl der offenen Stellen sowohl für die Männer als für die Frauen hat im Jahre 1913 gegenüber dem Vorjahre stark abgenommen, für die Männer von 67 337 auf 50 873, für die Frauen von 56 711 auf 53 759. Entsprechend dem geringeren Stellenangebot ist auch die Zahl der Vermittlungen im ganzen erheblich gesunken, von 97 358 auf 88 488. Der Rückgang der Zahl der besetzten Stellen kommt ausschließlich auf das männliche Geschlecht, bei dem 1912 53 048, dagegen 1913 nur 41 923 Vermittlungen stattfanden, während bei den Frauen die besetzten Stellen von 44 310 auf 44 565 zunahmen. Beim weiblichen Geschlecht ist die Zunahme der besetzten Stellen bei allen Arbeitsnachweisen zu beobachten, bis auf die allgemeine Abteilung des Dresdner Zentralarbeitsnachweises, wo die Zahl der Vermittlungen um 4286 abgenommen hat. Der Rückgang auf dem Arbeitsmarkte hat sich natürlich am schärfsten bemerkbar gemacht in den Großstädten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen. Die Vermittlung nach auswärts hat trotz der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes gegenüber dem Vorjahre im ganzen von 8655 auf 10 168 zugenommen. Bis auf die allgemeine Abteilung des Dresdner Zentralarbeitsnachweises, die einen Rückgang von 539 besetzten Stellen zeigt, hat sich die auswärtige Vermittlung überall gehoben.

—* Heute nachmittag gegen 3 Uhr erschien ein Flugzeug (Rumplertaube) über unserer Stadt, die es in schnellem Flug und in größerer Höhe überflog. Wahrscheinlich strebte es dem Großenhainer Flugplatz zu.

—* Fernsprechanschluß erhielten:

Andrae, Clemens, Fuhrgeschäft, Rundteil 25 508
Haberecht, Herm., Gänsehandlung, Boberfen bei Röderau (S.) 516
Jahns Restaurant, Inh. Carl Stange, Boberfen bei Röderau (S.) 513
Teichert, Richard, Schmiedemeister, Röderau (S.) 509
Uebigau, Alfred, Gutsbesitzer, Röderau (S.) 505.

—y Die fünfte Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verurteilte den vorbestraften Gärtnergehilfen Magnus Arthur Bumbermann aus Zehren wegen Zechbetrugs auf grund der Rückfallsbestimmungen zu einer 5monatigen Gefängnisstrafe, dahingegen wurden in zwei weiteren Verhandlungen, nach nicht öffentlicher Beweisaufnahme der 45 Jahre alte, in Glaubitz wohnende Dampfmühlenbesitzer Karl Friedrich Wilhelm Vogel und der in Kobeln bei Riesa wohnende Schlosserlehrling Kurt Franz Engelhardt, die sich in unzüchtiger Weise an Kindern vergriffen haben sollen, kostenlos freigesprochen. — Außerdem hatte sich noch der 67 Jahre alte, noch unbestrafte, in Görzig wohnende Schweinehändler Karl Friedrich August Wendt wegen Vergehens gegen das Viehseuchengesetz zu verantworten. Am 9. Dezember erhielt der Angeklagte von dem hiesigen Gemeindevorstande die Mitteilung, der Bezirkstierarzt habe festgestellt, daß unter dem Viehbestande aus dem Rittergute Göltzschena die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen sei. Es wurde dem Angeklagten deshalb verboten, am 10. Dezember den Pferdemarkt in Großenhain zu besuchen. Da Wendt trotzdem dort gesehen worden war, wurde gegen ihn die Anklage erhoben. Wendt erklärte, er sei damals in Großenhain auf dem Markte gewesen, um Kälber einzukaufen, er habe aber keine Pferde mitgehabt. Das Gericht erkannte auf kostenlose Freisprechung.

— In Preußen haben am 1. April die Trainbataillone die Bezeichnung Train-Abteilung, die Trainkompagnien die Bezeichnung Eskadron erhalten. Die zu zweijähriger Dienstzeit eingezogenen Mannschaften des Trains werden von demselben Zeitpunkt ab Trainreiter, die zu einjähriger Dienstzeit eingezogenen Trainfahrer genannt. Zur Förderung des gegenseitigen Waffenverständnisses sind alljährlich Offiziere des Trains zur Infanterie, Kavallerie und zum Kraftfahrbataillon und umgekehrt Offiziere dieser Truppen zum Train zu kommandieren. Voraussichtlich werden für Sachsen die gleichen Bestimmungen getroffen; letzthin war bereits verfügt worden, daß die Hauptleute des Trains den Titel Rittmeister führen. In Sachsen bestehen bekanntlich zwei Trainbataillone, das Trainbataillon Nr. 12 in Dresden und Bischofswerda und das Trainbataillon Nr. 19 in Leipzig und Frankenberg (4. Kompagnie).

— Die Frühjahrsversammlung der Sächsischen Kirchlichen Konferenz findet am 22. April im Viktoriahotel zu Chemnitz statt. Vormittags 11 Uhr spricht Geh. Kirchenrat Prof. D. Rendtorff über brennende Abendmahlsfragen der Gegenwart im Lichte der Geschichte und am Nachmittage Pastor Liebster aus Leipzig-Volkmarsdorf über persönliche Frömmigkeit und kirchliche Gemeinschaft.

— Wochenspielplan der Kgl. Hoftheater zu Dresden für die Osterwoche. Opernhaus: Sonntag, 12.: „Parsifal". Montag: „Mignon". Dienstag: „Parsifal". Mittwoch (zu ermäßigten Preisen als Schülervorstellung): „Samson und Dalila". Donnerstag: „Sizilianische Bauernehre"; „Das lockende Licht". Freitag: 6. Sinfonie-Konzert, Serie B. Sonnabend: „Parsifal". Sonntag, 19.: „Parsifal". Montag: „Tosca", Scarpia: Marko Buslovic a. G. — Schauspielhaus: Sonntag, 12.: „Faust", 1. Teil. Montag (außer Abonnement): „Pygmalion". Dienstag: „Der lebende Leichnam". Mittwoch: „Minna von Barnhelm". Donnerstag: „Faust", 1. Teil. Freitag: „Pygmalion". Sonnabend: „Brand". Sonntag, 19.: „Mein Freund Teddy". Montag: „Ostern".

— Zur Lage der Elbeschiffahrt schreibt das Hbg. Fr.-Bl.: Der Wasserstand der Elbe ist angesichts des langsamen Falles an der Oberelbe noch sehr über Vollschiffigkeit, an der Mittel- und Unterelbe hoch. Die Braunkohlenverladungen aus Böhmen waren in letzter Zeit einigermaßen belangreich, ohne daß sich an den Grundfrachten etwas änderte. An der Mittelelbe ist die Massengutverladung noch ziemlich rege, in den Frachten machte sich allerdings eine geringe Verflauung bemerkbar. Im Hamburger Berggeschäft lagen in den letzten Tagen etwas mehr Getreidetransporte vor, die Kohlenverladungen wollen sich dagegen noch immer nicht sonderlich beleben.

— Die Postverbindung über Serbien ist wieder hergestellt.

— Die Maul- und Klauenseuche ist im Rittergute Lützschena (Amtshauptmannschaft Leipzig) ausgebrochen.

—* Dem Garten- und Gemüsebau ist das eingetretene warme sonnige Wetter sehr zustatten gekommen. Die Dresdner Markthallen sind gegenwärtig mit Frühgemüsen, besonders Radieschen, Rettichen, Rapunzchen und Salat bereits reichlich beschickt. An den Obstbäumen zeigt sich bereits allgemein starker Knospenansatz. Auch über den Stand der Wintersaaten lauten die Berichte recht gut, wie überhaupt die kühle nasse Witterung im Monat Februar und März für die Landwirtschaft nur vorteilhaft gewesen sein soll. Wesentlich günstiger liegen gegenüber den letzten Jahren in diesem Frühjahre auch die Wasserverhältnisse. Durch die starken Niederschläge haben sich auch die Grundwässer wieder erholt und verbessert, sodaß ein Wassermangel, wie er in den letzten Jahren vielen Städten und Ortschaften schwere Sorge bereitet hat, für die nächste Zeit nicht befürchtet zu werden braucht.

—§§ Eine interessante Entscheidung über die Kritikbefugnisse der Preisrichter von Ausstellungen fällte soeben der Strafsenat des Sächsischen Oberlandesgerichts zu Dresden. Im Januar dieses Jahres fand in Chemnitz eine Geflügelausstellung statt. Zu dem Preisrichteramt war u. a. auch der Kaufmann Bachmann in Leipzig berufen worden. In einer ausführlichen Abhandlung über den Stand der deutschen Geflügelzucht schilderte der genannte Preisrichter in der „Geflügelbörse" die Manipulationen eines Ausstellers der Chemnitzer Geflügelausstellung, der eine „lobende Anerkennung" erhalten hatte. Dieser hatte Fasanen ausgestellt, mit diesen Tieren jedoch gewisse Manipulationen vorgenommen — Beschneiden der Federn — um den Tieren ein schöneres Aussehen zu geben. Diese Handlungsweise werde, so führte der Preisrichter aus, in Züchterkreisen als „unehrenhaft" empfunden. Den Namen des betreffenden Ausstellers hatte der Preisrichter nicht genannt, sondern nur die Katalognummer angegeben. — Der Aussteller fühlte sich durch die Kritik des Preisrichters in seiner Ehre gekränkt und strengte gegen diesen die Beleidigungsklage an. Der Angeklagte machte geltend, er habe als Preisrichter der Chemnitzer Geflügelausstellung in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Ihm komme daher der Schutz des § 193 zu. Die Direktion der Geflügelausstellung habe ihm zum Preisrichter berufen. Er habe nach bestem Wissen seinen Richterspruch gefällt und diesen in seinem Artikel in der „Geflügelbörse" begründet. Daß ihm jede Beleidigungsabsicht ferngelegen habe, daß es ihm lediglich um die Hebung der Geflügelzucht zu tun gewesen sei, gehe schon aus der Tatsache hervor, daß er in seinem Artikel den Aussteller, der mit seinen Ausstellungstieren jene in Züchterkreisen nicht geduldeten Manipulationen vorgenommen habe, nicht namhaft gemacht habe. — Schöffen- und Landgericht Leipzig billigten dem Angeklagten unter kostenloser Freisprechung den Schutz des § 193 zu. Die hiergegen eingelegte Revision wurde vom Oberlandesgericht kostenlos verworfen. Der oberste sächsische Gerichtshof führt zur Begründung aus, daß der Ausspruch des Angeklagten als Preisrichter der Chemnitzer Geflügelausstellung unter den Schutz des § 193 falle. Der Angeklagte habe seinen Richterspruch vor der Oeffentlichkeit rechtfertigen und die Verwaltung der Ausstellung gegen etwaige Angriffe und Vorwürfe schützen müssen.

—§§ Vor die Entscheidung einer seltsamen Frage werden demnächst die Dresdner Gerichte gestellt. Es handelt sich um die interessante Frage, ob in der Ueberreichung einer Wurst aus Pferdefleisch eine Beleidigung zu erblicken ist. Im vorliegenden Falle soll sogar die Pferdewurst eine Körperverletzung zur Folge gehabt haben. Der Sachverhalt ist folgender: In einem Dresdner Kegelklub sollte ein Preiskegeln veranstaltet werden. Jeder Kegler hatte zu diesem Preiskegeln einen Preis zu stiften, der in irgend einem Gegenstande aus der Genußmittelbranche bestehen sollte. Ein Mitglied des Kegelklubs leistete sich nun den Scherz, eine Pferdewurst, das heißt eine aus Pferdefleisch hergestellte „Cervelatwurst", zu stiften. Das Preiskegeln nahm seinen Anfang und die Pferdewurst fand ihren Sieger. Dieser hatte natürlich keine Ahnung, daß die von ihm gewonnene Wurst aus dem verpönten Pferdefleisch hergestellt war. Er nahm sie mit nach Hause und überreichte sie seiner freudestrahlenden Gattin. Am nächsten Morgen prangte die Wurst auf dem Frühstückstische. Die fürsorgliche Hausfrau schnitt sie an und überreichte die erste Scheibe dem Gatten und dann aß sie selbst davon. Aber bald fiel dem Ehepaar der eigenartige süßliche Geschmack der Wurst auf. Ein furchtbarer Gedanke tauchte in beiden auf. Sollte es etwa Pferdewurst sein? Schon dieser Gedanke wirkte derartig auf die Ehefrau ein, daß sie sich sofort erbrechen mußte. Ein heftiges Unwohlsein machte sich bemerkbar, ein Arzt mußte zu Rate gezogen werden und erst nach drei Tagen war die Frau einigermaßen wieder hergestellt. Inzwischen hatte der Gewinner der Wurst durch eine Untersuchung beim städtischen Nahrungsmittelunterfuchungsamt festgestellt, daß dieselbe aus Pferdefleisch hergestellt worden ist. Er hat gegen den Stifter der Pferdewurst die Beleidigungsklage erhoben und macht denselben ferner für den durch den Genuß der Wurst verursachten Schaden an der Gesundheit seiner Frau haftbar, eventuell will er Strafantrag wegen Körperverletzung stellen. Man darf gespannt sein, welchen Ausgang dieser gewiß noch nie dagewesene Prozeß nehmen wird.

—* In einer Eingabe an das Ministerium des Innern hatte sich die Kammer im Vorjahre dagegen gewendet, daß die Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege die Bezeichnung „Himbeersaft" für mit Zucker eingekochten Himbeerrohsaft beanstandet und verlangt hatte, daß dieses Erzeugnis auch im Kleinverkauf an das Publikum als „Himbeersirup" bezeichnet werde. Das Ministerium des Innern hat nach Gehör der genannten Zentralstelle und des Landesgesundheitsamtes der Kammer jetzt folgenden Bescheid zugehen lassen: Die Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege hat bei ihren Revisionen der Nahrungsmittelverkaufsstätten die wissenschaftlich unrichtige Bezeichnung „Himbeersaft" für den mit Zucker eingekochten Fruchtsaft der Himbeeren nicht als unzulässig beanstandet. Sie hat lediglich versucht, durch Anregung und Belehrung der zutreffenden Bezeichnung „Himbeersirup" für diesen Saft auch im Kleinhandel nach und nach Eingang zu verschaffen. Weiter wird sie vorläufig auch in Zukunft nicht gehen und ebenso bei Erdbeersirup, Johannisbeersirup und anderen im Kleinhandel vorkommenden Fruchtsirupen verfahren, für die der landläufige Sprachgebrauch hier zurzeit nur die Benennung als Saft kennt.

—* Im Hinblick auf den während des Osterfestes erfahrungsgemäß eintretenden stärkeren Reiseverkehr wird zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Stockungen bei den Fahrkartenausgabe- und Gepäckannahmestellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrkarten zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß eine frühere Aufgabe von Gepäck dann nicht in Frage kommen kann, wenn auf der Bestimmungsstation die Aushändigung des Gepäcks durch den Zugführer erfolgt. Weiter sei darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die Gepäckstücke fest zu verpacken, gut zu verschnüren und mit Namen und Wohnung des Versenders sowie Namen des Empfängers und der Bestimmungsstation deutlich zu beschreiben, auch im inneren Raum des Gepäckstückes einen Zettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandenkommen der äußeren Bezettelung und amtlicher Oeffnung des Gepäckstückes sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepäck unverzüglich nachgesandt werden kann.

* Röderau. Der Männergesangverein „Fidelio", Röderau, wird am 1. Osterfeiertag abends 1/2 8 Uhr im Saale des Waldschlößchens eine große öffentliche Aufführung veranstalten, in welcher das zeitgemäße und wahrheitstreue Heimatfestspiel „Daheim und Draußen" zur Darstellung gelangen soll. Der Abend wird eingeleitet durch stimmungsvolle Chor-, Quartett- und Sologesänge, deren Inhalt eng mit Vaterhaus und Heimat verknüpft ist. Möge diese Veranstaltung von jung und alt sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen, da sie ganz in den Rahmen der Osterzeit paßt, in der sich „Daheim" so manche Bande lösen und „Draußen" neue sich verbinden werden. Zugleich aber habe diese Aufführung den Zweck, recht viele Herzen zu erfreuen und Verständnis und Opferwilligkeit zu wecken für die großen ernsten heimatlichen Aufgaben der Gegenwart.

Lommatzsch. Mit Zustimmung beider städtischer Kollegien hat der Ratskellerpächter Ernst Liebe, dessen Vertrag erst am 30. September 1917 abläuft, in Berücksichtigung seiner Gesundheit für den Rest seiner Pachtzeit den Gastwirt Johannes Lippert aus Döbeln, Hotel Kronprinz, als Stellvertreter in der Ausübung der Schankkonzession im Ratskeller eingesetzt. — Einbrecher machen zurzeit die hiesige Gegend unsicher. In Löbschütz haben sie Herrn Gutsbesitzer Kühne einen un-